

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Hamburger Hochbahn AG

**Anschrift:** Steinstraße 20, 20095 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	39
E. Überprüfung des Risikomanagements	40

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Nienke Berger, Menschenrechtsbeauftragte und Referentin Nachhaltigkeitsmanagement

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Mindestens einmal jährlich berichtet die Menschenrechtsbeauftragte an den Gesamtvorstand über das Risikomanagement. Die Menschenrechtsbeauftragte stellt sicher, dass sie einmal im Jahr einen Termin dazu mit dem Vorstand vereinbart und in diesem Rahmen berichtet. Dies ist in der Richtlinie "Richtlinie menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagement im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz", Version: 1.0 festgehalten.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.hochbahn.de/resource/blob/69576/1d2a850e0946dec8624a8bfe8b30188b/grundsatz-erklaerung-menschenrechte-data.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde auf der Homepage der HOCHBAH [www.hochbahn.de](http://www.hochbahn.de) Ende Dezember veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es ist die erste Grundsatzklärung der Hamburger Hochbahn AG.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Maßgeblich: Nachhaltigkeitsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Im Berichtszeitraum lag die Verantwortung für die Strategie im Stabsbereich Nachhaltigkeitsmanagement, unterstützt von den Unternehmensbereichen Einkauf, Recht und Immobilien, Risikomanagement und interne Revision. Bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie der Ableitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen waren weitere Unternehmensbereiche, u.a. Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Personal und Soziales sowie Vertreter\*innen der Tochterunternehmen und der jeweiligen Betriebsräte beteiligt. Ende des Geschäftsjahres 2023 wurde eine neue Richtlinie zum menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagement im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet, die seit 2024 in Kraft ist. Darin wurden die Verantwortlichkeiten im Unternehmen geändert: Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung.

Das Nachhaltigkeitsmanagement steuert die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Die Töchter der HOCHBAHN sowie Risikoverantwortliche der einzelnen Unternehmensbereiche berichten im Rahmen des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements direkt an das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement. Die Unternehmensbereiche und Tochterunternehmen sind dafür verantwortlich, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich für die ihnen unterstellten Bereiche mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen zu analysieren, zu priorisieren und diese an das



Nachhaltigkeitsmanagement zu berichten.

Bereichsübergreifende Fachabteilungen wie Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Funktionen im Bereich des Personalmanagements und das Diversitätsmanagement übernehmen eine beratende Funktion innerhalb des Risikomanagements sowie bei der Umsetzung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Betriebsräte werden in die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich eingebunden und werden über die Ergebnisse informiert.

Für den Bereich der Lieferkette ist der Einkaufsbereich gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement für die Durchführung der Risikoanalysen und die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich. Basierend auf den Risikoanalysen werden durch die Bereich Beschaffungspraktiken und -strategien in Bezug auf spezifische Beschaffungen entwickelt und setzen diese gemeinsam mit dem jeweiligen Fachbereich um.

Der oder die Menschenrechtsbeauftragte besitzt eine unabhängige, beratende Stellung und überwacht und überprüft die Umsetzung des Risikomanagements.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Siehe 1.1

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Im Stabsbereich Nachhaltigkeitsmanagement sind 1 FTE für die Umsetzung bereitgestellt. Die betreffenden Personen besitzen Expertise in den Themen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und nachhaltige Beschaffung. Zusätzlich stehen Fachdisziplinen aus dem Personalbereich sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz beratend zur Seite, wie unter 1.1 genannt. Im Bereich Einkauf stehen aktuell 0,5 FTE zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung. In den einzelnen Bereichen des Unternehmens sowie in den Tochterunternehmen werden ab 2024 einzelne Risikoverantwortliche benannt, die für ihre Aufgabe geschult werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Eigener Geschäftsbereich: Juni bis August 2023

Unmittelbare Zulieferer: August 2023 und Dezember 2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Vorgehen eigener Geschäftsbereich: Die Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden in den folgenden Schritten ermittelt:

Abstrakte Risikoanalyse: Die abstrakte Risikoanalyse zur Bestimmung der zur Risikodisposition der HOCHBAHN wurde anhand von allgemeinen Informationen und Daten zum Unternehmen und Tochterunternehmen, Branchenstudien und Länderrisiken, sowie der Prüfung relevanter Dokumente durchgeführt.

Auswertung abstrakte Risiken: In persönlichen Interviews mit den Fachdisziplinen wie Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz, Personalmanagement, Diversitätsmanagement, Geschäftsführungen der Töchter und mit Vertreter\*innen der Betriebsräte wurden die abstrakten Risiken ausgewertet und in einen konkreten Kontext gesetzt. Ergänzend zu den abstrakten Risiken wurden im Rahmen der durchgeführten Gespräche weitere konkrete Risiken ermittelt.

Priorisierung der Risiken: Im Rahmen eines Workshops wurden anschließend die konkreten Risiken unter der Leitung des Nachhaltigkeitsmanagements konsolidiert und priorisiert. Die Bewertung der ermittelten Risiken für die Priorisierung und Konsolidierung erfolgte auf Basis der Angemessenheitskriterien. In dem Workshop waren die interviewten Fachdisziplinen, Vertreter der Betriebsräte sowie weitere Vertreter u.a. aus den Bereichen Recht, Arbeitsrecht und interne Revision anwesend.

Vorgehen unmittelbare Zulieferer:

Die Risiken in der Lieferkette der HOCHBAHN inklusive ihrer Tochterunternehmen wurden in den folgenden Schritten ermittelt.

Abstrakte Risikoanalyse: Die HOCHBAHN analysierte die abstrakten Risiken bei ihren direkten

Zulieferern in einem ersten Schritt anhand von Länder-, Branchenrisiken und Medienscreenings. Dazu setzt die HOCHBAHN ein IT-Plattform-Tool ein. Die Lieferantenbasis wurde auf eine Plattform geladen und die grundsätzliche Risikodisposition pro Zulieferer analysiert.

Konkrete Risikoanalyse: Ergibt die abstrakte Analyse ein erhöhtes Risiko für einen Lieferanten, wird dieser dazu aufgefordert an einem Nachhaltigkeits-Rating teilzunehmen und dort konkrete Nachweise und Informationen über die eigene Nachhaltigkeitsleistung bereitzustellen. Auf Basis dessen bewerten unabhängige Analysten die Nachhaltigkeitsleistung, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt der Lieferanten und schlagen ergänzend Verbesserungsbereiche vor.

Priorisierung: In einem weiteren Schritt priorisiert die HOCHBAHN die noch verbleibenden Risiken anhand der Bewertung im Rating und darin aufgezeigten Schwächen angemessen.

Da das Tool 2023 eingeführt wurde und die Teilnahme, Auswertung und Bewertung am Nachhaltigkeits-Rating Zeit erfordert, wurde zusätzlich für die Baubranche, bei der einige der beauftragten Unternehmen ein mittleres Risiko aufwiesen, ein Risikoworkshop mit den betreffenden Fachbereichen durchgeführt, um die konkreten Risiken zu ermitteln.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

#### **Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

Auch wenn der HOCHBAHN keine konkreten Ereignisse in den eigenen Lieferketten vorliegen, werden die Risiken im Bereich des Abbaus und der Produktion von Batterierohstoffen sowie der Herstellung von Batterien als substantiiertes Kenntnis gewertet. Über die Risiken insbesondere im Rohstoffbau liegen zahlreiche NGO- und Medienberichte - sowie wissenschaftliche Studien zum Thema Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße vor.

#### **Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Die anlassbezogene Risikoanalyse wurde aufgrund von substantiiertes Kenntnis, nicht aufgrund einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage durchgeführt.

#### **Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Die anlassbezogene Risikoanalyse wurde aufgrund von substantiiertes Kenntnis, nicht aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden durchgeführt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Für den eigenen Geschäftsbereich sowie den Bereich der Lieferkette galt das Vorgehen der Priorisierung gleichermaßen. Der erste Schritt der Priorisierung bestand aus der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos. Methodisch wurde für beide Variablen eine 4er Skala von niedrig bis sehr hoch erstellt und die konkreten Risiken nach den jeweils zugeordneten Kriterien bewertet. Zur Bewertung der Schwere wurde jeweils eine Skala von niedrig bis sehr hoch für Grad der Beeinträchtigung, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit herangezogen. Neben der Variablen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere wurde jeweils die Art des Verursachungsbeitrags - verursachen, beitragen, verbunden mit oder kein Beitrag - sowie das Einflussvermögen von niedrig bis sehr hoch für die jeweiligen Risiken mit bewertet. Beides wurde als gleichberechtigt gesehen und der Bewertungsgrad wirkte sich vor allem auf die Wahl der Präventionsmaßnahmen aus.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

- Gesundheitsfolgen aufgrund von regulärer Schicht-/Nachtarbeit
- Gesundheitsfolgen aufgrund von Schicht-/Nachtarbeit im Zusammenhang mit erhöhter Arbeitsbelastung durch Unterbesetzung oder erhöhtem Arbeitsaufkommen
- Gesundheitsfolgen aufgrund von psychischer Belastung aufgrund von Erlebnissen am Arbeitsplatz

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiko der Diskriminierung im Umgang zwischen Mitarbeitenden aufgrund verschiedener Merkmale: Aufgrund des Geschlechts/ Sexismus  
Aufgrund der sexuellen Orientierung, Aufgrund der ethnischen Herkunft

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Sozialberatung, Pilotprojekte zu Schichtmodellen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Aufbauend auf das bereits bestehende Angebot an Schulungen wurde eine Ausweitung der Schulung zu Deeskalation im Umgang mit Fahrgästen und einem Verhaltenstraining in Bezug zu Deeskalationsstrategien bzw. zum Umgang mit Gefährdungssituationen für alle Mitarbeitenden, die im Kontakt mit Fahrgästen/ Kunden stehen geplant. Durchgeführt werden die Schulungen 2024. Es sollen so etwa 150 Mitarbeitende in Präsenz zu diesen Themen geschult werden. Zusätzlich befindet sich ein Schulungsangebot zum Thema „Stärkung der Resilienz im Fahrdienst“ im Aufbau, welches in der zweiten Jahreshälfte 2024 starten wird. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit und die Kompetenzen der Mitarbeitenden im Umgang mit Fahrgästen zu stärken.

Die HOCHBAHN bildet bereits seit vielen Jahren Mitarbeitende zu psychologischen Ersthelfer\*innen aus, die z.B. bei Unfällen betroffene Kolleginnen und Kollegen betreuen. Das Ausbildungsangebot wird für die Mitarbeitenden in der Betriebslenkung der HADAG, eines der Tochterunternehmen der HOCHBAHN, ausgeweitet, sodass die Betreuungskette ausgeweitet werden kann.

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

Unconscious-Bias-Trainings soll ausgeweitet werden. Das Training wird für Führungskräfte 2024 verpflichtend und zusätzlich werden alle HR-Business Partner geschult. Ein weiteres Training soll Führungskräfte zum Thema Umgang mit sexueller Belästigung schulen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Die bestehenden Schulungskonzepte wurden mit Hilfe von Feedbackbögen evaluiert. Daraus ließ sich entnehmen, dass die Konzepte sich in der Vergangenheit bewährt haben und von den

Mitarbeitenden gut angenommen werden. Diese Angebote werden nun an die Situationen weiterer Mitarbeitenden angepasst oder erweitert und zusätzlich auf die Tochterunternehmen der HOCHBAHN ausgeweitet.

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

Das Risiko der Diskriminierung wurde vor allem im Kontext der Mitarbeitenden untereinander identifiziert. Das Einflussvermögen der HOCHBAHN auf den Umgang von Mitarbeitenden untereinander ist stark begrenzt, jedoch kann die HOCHBAHN als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Trainings sind in einem ersten Schritt daher auf die Führungskräfte und die Mitarbeitenden, die Führungskräfte beraten – die HR-Businesspartner - ausgerichtet.

### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Sozialberatung:

Die betriebliche Sozialberatung ist ein etabliertes Angebot für alle Mitarbeitenden zur Prävention oder Bewältigung von psychosozialen Krisen und Herausforderungen. Die Sozialberatung verantwortet auch die Betreuungskette nach potenziell traumatisierenden Ereignissen, wie z.B. tätliche Übergriffe. Dieses Angebot wird auf die Tochterunternehmen im Rahmen der Präventionsmaßnahmen ausgeweitet bzw. die Kommunikation über das Angebot verstärkt.

Maßnahmen Risiko der Auswirkungen von Schichtarbeit: Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, die in Schichtmodellen tätig sind, wurden 2023 die Flexibilisierung von Schichtmodellen in Form eines Pilotprojektes an einem Busbetriebshof erprobt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt müssen zunächst tiefgehend evaluiert werden und werden gegebenenfalls 2024 in weitere Maßnahmen münden.

Für die Anfang 2024 anstehenden Manteltarifverhandlungen wurde von der Gewerkschaft Verdi der Fokus auf die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, erweiterte Urlaubsansprüche oder Bestimmungen zur Entlastung in Schichtarbeit angekündigt. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollten abgewartet werden, um danach ggf. weitere Maßnahmen zu planen bzw. die neuen Voraussetzungen mit in der Risikoanalyse 2024 zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurden die Mitarbeitenden der HOCHBAHN im Intranet über die Funktion der oder des Menschenrechtsbeauftragten, das Einreichen von Beschwerden über das Hinweisgebersystem informiert und zu den Themen Menschenrechte und umweltbezogene Rechte sensibilisiert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die betriebliche Sozialberatung ist eine etablierte Instanz, die innerhalb der HOCHBAHN von Mitarbeiter\*innen gut angenommen wird und auch die Kriseninterventionsteams haben sich in der Vergangenheit bewährt, daher haben sich die Maßnahmen als wirksam herausgestellt. Dass das Angebot nun auch verstärkt an die Tochterfirmen kommuniziert wird und das Kriseninterventionsteam auch auf die Herausforderungen im Fährbetrieb geschult wird, erhöht den Abdeckungsgrad für potenziell betroffene Mitarbeiter\*innen.

Bezugnehmend auf das Risiko „Gesundheitsfolgen aufgrund von psychischer Belastung aufgrund von Erlebnissen am Arbeitsplatz“ werden ab 2024 die Fälle von Übergriffen von Fahrgästen trennschärfer erfasst. Dies dient zum einen der verbesserten Datenerfassung im Bereich des Gesundheitsschutzes, zum anderen um die Wirksamkeit der Fokusthemen in dem Schulungsangebot zum Thema Deeskalation und Resilienz sicherzustellen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die HOCHBAHN analysiert die abstrakten Risiken ihrer direkten Zulieferer in einem ersten Schritt anhand von Länder-, Branchenrisiken und Medienscreenings. Dazu wurde im Geschäftsjahr 2023 ein IT-Tool eingesetzt. Die unmittelbaren Lieferanten der HOCHBAHN und Ihrer Tochterunternehmen befinden sich in Deutschland, der EU, Schweiz, Norwegen, Großbritannien sowie Kanada und den USA.

Die abstrakte Risikoanalyse ergab bei den unmittelbaren Lieferanten keine erhöhten Risiken für Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Rechte.

Daher hat die HOCHBAHN im Geschäftsjahr 2023 für die konkrete Risikoanalyse Zulieferer betrachtet, für die in der abstrakten Risikoanalyse ein leicht erhöhtes Risiko festgestellt werden konnte. Dabei wurde ein leicht erhöhtes Risiko für den Baubereich hinsichtlich Arbeitsrechte, umweltbezogene Risiken und Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz identifiziert. Diese Risiken stuft die HOCHBAHN aber nicht als prioritäre Risiken im Sinne des LkSG ein.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl: Bei EU-weiten Ausschreibungen werden, je nach Risikodisposition des Produktes oder der Dienstleistung, die Erwartungen an die Zulieferer im Zuge der Teilnahme- oder Zuschlagskriterien sowie Ausführungsbedingungen formuliert und fließen somit in die Vergabeentscheidung mit ein.

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette: Im Rahmen des Beschaffungskonzepts hat die HOCHBAHN im Mai 2019 mit den „Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Geschäftspartner“ einen verbindlichen Verhaltenskodex geschaffen. Er beruht auf den Prinzipien des UN Global Compact sowie auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO. 2023 wurde der Verhaltenskodex für Lieferanten auf die Anforderungen des LkSG hin aktualisiert und im April veröffentlicht. Der Verhaltenskodex ist für alle Beschaffungsvorgänge innerhalb des HOCHBAHN-Konzerns verpflichtender Vertragsbestandteil mit Ausnahme unkritischer Kleinaufträge.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen: Über den Verhaltenskodex sowie bei Aufträgen mit spezifischer Risikodisposition werden Kontrollrechte mit den Zulieferern vereinbart.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### **Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Rund um den Abbau von Rohstoffen gibt es Berichte über Vorfälle gewalttätiger Sicherheitskräfte, die zum Schutz der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Zum Berichtszeitpunkt hat die HOCHBAHN keine Transparenz bis in die tiefe Lieferkette der Batterierohstoffe und für die Elektronik verwendeten Metalle, beispielsweise Kobalt, Kupfer und Gold sowie andere verbaute Metalle wie Kupfer, Stahl und Aluminium erlangen können. Allerdings weisen konkrete Medienberichte und NGO-Studien auf das genannte Risiko hin, wodurch von einer substantiierten Kenntnis ausgegangen wird.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Demokratische Republik Kongo
- Peru
- Venezuela

#### **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Dieses Risiko besteht u.a. rund um den Rohstoffabbau. Medienberichte und NGO-Berichte gehen immer wieder auf schlechte Bedingung der Arbeitenden in den Minen beim Untertage- als auch

Tagebau ein und berichten von schwerster körperlicher Arbeit bei unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen insbesondere bei kleineren Abbaustätten und hohen Unfallraten, teilweise mit Todesfolge. Die Auswahl der Länder ist hier nur beispielhaft.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Demokratische Republik Kongo
- Indonesien
- Marokko

### **Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Der Abbau von Rohstoffen bedeutet immer einen Eingriff in Natur und Umwelt. Insbesondere die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf die umliegende Natur, die von Menschen für ihren Lebensunterhalt genutzt wird, stellen Risiken in der tieferen Lieferkette da. Bei der Gewinnung von Rohstoffen können Schadstoffe in Wasser und Boden gelangen oder die Wasserressourcen werden übermäßig beansprucht. Beispielhaft sind hier der Abbau bei Lithium, Graphit und Nickel als wichtige Batterierohstoffe genannt. Ebenso ist die Auswahl der Länder hier nur beispielhaft.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Argentinien
- Bolivien
- Chile
- China
- Indonesien

### **Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

In wichtigen Ländern der Batterieherstellung und insbesondere auch von Bauteilen wie Halbleitern kann das Recht auf Arbeitnehmer\*innen-Vertretungen nicht gewährleistet werden oder wird sogar gesetzlich sanktioniert. Dazu liegen der HOCHBAHN konkrete Medienberichte und Berichte oder NGO-Studien vor, auch wenn die HOCHBAHN bislang noch keine genügende Transparenz in der tieferen Lieferkette hat, könnte dies die Lieferketten der Batterien der E-Busse betreffen.



### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China

### **Widerrechtliche Verletzung von Landrechten**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Rahmen von Bergbauaktivitäten kommt es immer wieder zu unrechtmäßigen Vertreibungen. Große Bergbauprojekte können dazu führen, dass Einwohner\*innen der Region umsiedeln müssen ohne oder mit unzureichender Entschädigung. Zum Berichtszeitpunkt hat die HOCHBAHN keine Transparenz bis in die tiefe Lieferkette der Batterien der E-Busse erlangen können. Allerdings weisen konkrete Medienberichte und NGO-Studien auf das genannte Risiko hin, wodurch von einer substantiierten Kenntnis ausgegangen wird.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- Demokratische Republik Kongo
- Kolumbien
- Mexiko

### **Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Bereich der Herstellung von elektronischen Produkten u.a. Halbleitern wurden in China und Malaysia Fälle von Zwangsarbeit festgestellt. Diese lassen sich aktuell nicht auf konkrete Zulieferer der tieferen Lieferketten der HOCHBAHN zurückführen, da noch keine genügende Transparenz in der tieferen Lieferkette besteht. Auch in den Rohstofflieferketten besteht ein Risiko für Zwangsarbeit.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Malaysia

### **Verbot von Kinderarbeit**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Die Demokratische Republik Kongo verfügt über die Hälfte der weltweit bekannten Kobalterz-Vorkommen. Nachweislich werden in kleineren, unregulierten Minen-Kooperativen Kinder als Arbeiter eingesetzt, wie in NGO- und Medienberichten dokumentiert. Auch wenn die

HOCHBAHN noch ungenügend Transparenz in den Lieferketten erlangt hat, könnte durch die Bedeutung von DRC für die Kobalt-Gewinnung Kinderarbeit auch in den Lieferketten der HOCHBAHN vorkommen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Demokratische Republik Kongo

**Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Beschäftigte in der Batterieherstellung erhalten Medienberichten nach einen Lohn, welcher nicht ausreicht, um den Lebensstandard der Beschäftigten und ihrer Familien zu sichern. Der HOCHBAHN sind keine konkreten Vorfälle in der Lieferkette bekannt, allerdings weisen Studien auf diese Situation auch in Ländern wie Ungarn und den USA hin.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

Seit 2020 sind bei der Beschaffung von E-Bussen Zuschlagskriterien mit dem Fokus Nachhaltigkeit Teil der Vergabeentscheidung. Über konkrete Fragen auch zu den tieferen Lieferketten bis hin zur Rohstoffbeschaffung wird zum einen Transparenz eingefordert und zum anderen die in diesem Zuge gemacht Zusagen auch Vertragsbestandteil. Der Ansatz wurde 2023 überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen und Informationen angepasst.

Eine weitere Maßnahme ist der Betritt zum Low Emission Vehicle Programme von Electronics Watch Ende 2022. Electronics Watch erstellt regionale Risikoanalysen, die Transparenz darüber schaffen, welchen Risiken Arbeitnehmer\*innen in bestimmten Ländern und Regionen der Lieferketten ausgesetzt sind. Ein detailliertes Compliance-Monitoring soll Verstöße gegen Sicherheitsstandards und die Rechte von Arbeitnehmenden identifizieren und nach Möglichkeit abstellen. Das Low Emission Vehicle Programm ist ein Pilotprojekt, das sich mit Hilfe der in der Elektronikindustrie gewonnenen Erfahrungen auf die kritischen Themen im Rohstoffabbau und der Batteriezellen sowie Halbleiterproduktion für emissionsarme Fahrzeuge konzentriert. Innerhalb des Programms besteht ein europaweiter Austausch mit anderen öffentlichen Unternehmen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die HOCHBAHN hat durch ihre Stellung am Ende der Wertschöpfungskette nur geringen Einfluss auf den Rohstoffabbau, die Weiterverarbeitung der Rohstoffe oder die Herstellung beispielsweise von Halbleitern. Die gewählten Präventionsmaßnahmen sind daher im ersten Schritt dafür geeignet, die E-Bus-Hersteller für die Risiken zu sensibilisieren, die Wichtigkeit der Themen zu signalisieren, Transparenz zu schaffen und dort, wo es bereits möglich ist, verbindliche Standards umzusetzen. Die Entwicklung seit 2020 hat gezeigt, dass sich der Markt seitdem weiterentwickelt hat und das erste Zuschlagskriterien-Set sowie der kontinuierliche Dialog mit den Herstellern Wirkung gezeigt haben und nun das Ambitionsniveau bereits angezogen werden konnte. Außerdem haben andere Verkehrsunternehmen den Ansatz der HOCHBAHN ebenfalls übernommen und

weiterentwickelt, wodurch eine größere Hebelwirkung auf die Hersteller erzielt werden konnte.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

2022 haben wir noch keine Risikoanalyse nach LkSG durchgeführt. Allerdings haben wir im Bereich der E-Bus-Beschaffung und weiterer Produkte Risikoanalysen in Pilotprojekten durchgeführt. Hieraus ergeben sich keine Änderungen in der Risikodisposition in der tieferen Lieferkette. Unser Geschäftsmodell hat sich in den vergangenen zwei Jahren nicht geändert.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

- Öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren „elektronisches Hinweisgebersystem“
- Austausch mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- AAG-Beschwerdestelle
- Betriebsrat
- Sozialberatung
- Einbindung der Rechtsabteilung und der internen Revision bei der Implementierung des Risikomanagementsystems.

2023 wurde damit begonnen, den Austausch zwischen den unterschiedlichen Vertreter\*innen der Beschwerdekanaäle der HOCHBAHN zu stärken, sodass Beschwerden oder Verletzungen mit Bezug zu den im LkSG geschützten Rechtspositionen an das Nachhaltigkeitsmanagement und der Menschenrechtsbeauftragten bzw. Menschenrechtsbeauftragten weitergeleitet werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Das Elektronische Hinweisgebersystem wurde implementiert und kann auch durch externe, u.a. unmittelbare Zulieferer, genutzt werden. Außerdem wird ein IT-Tool für ein Medienscreening der unmittelbaren Zulieferer genutzt.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Unser elektronisches Hinweisgebersystem ist die zentrale Möglichkeit, um anonym oder namentlich Hinweise zu - potenziellen - Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen bei der HOCHBAHN, unseren Tochterfirmen oder unseren Zulieferern zu geben. Das Hinweisgebersystem ist online über folgenden Link zu erreichen und für die Hinweisgebenden kostenlos zu nutzen [www.bkms-system.net/hochbahn](http://www.bkms-system.net/hochbahn). Die Verfahrensbeschreibung ist hier öffentlich zugänglich:

<https://www.hochbahn.de/resource/blob/40094/b6324f5ead81d381fb231be375955e81/menschenrechte-verfahrensordnung-data.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.hochbahn.de/resource/blob/40094/b6324f5ead81d381fb231be375955e81/menschenrechte-verfahrensordnung-data.pdf>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Über [www.hochbahn.de](http://www.hochbahn.de) unter Verantwortung > Menschenrechte sowie über Kontakt > Hinweisgeberportal

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe Verfahrensordnung

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe Verfahrensordnung

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Das Hinweisgebersystem und alle relevanten Informationen zur Abgabe eines Hinweises oder einer Beschwerde sind in deutscher und englischer Sprache vorzufinden. Es wurde bei der Erstellung der Verfahrensordnung besonders auf eine klare und verständliche Sprache geachtet und der Prozess Schritt-für-Schritt erläutert.

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe [www.hochbahn.de](http://www.hochbahn.de)

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.hochbahn.de/de/kontakt/hinweisgeberportal>

<https://www.hochbahn.de/resource/blob/40094/b6324f5ead81d381fb231be375955e81/menschenrechte-verfahrensordnung-data.pdf>

<https://www.hochbahn.de/en/contact/whistleblowing-portal>

<https://www.hochbahn.de/resource/blob/40500/67cb15b93fbfeef140d8fdabf206cc3/menschenrechte-verfahrensordnung-data.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Menschenrechtsbeauftragte bzw. der Menschenrechtsbeauftragte und ihre Vertretung sind im Fachbereich Nachhaltigkeitsmanagement der HOCHBAHN tätig. Die seitens der HOCHBAHN mit der Bearbeitung der Hinweise betrauten Personen können in der Bearbeitung unabhängig und unparteiisch handeln und sind nicht an Weisungen gebunden. Sie sind auch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Hinweisgebersystem wird online über ein standardisiertes und mit hoher Daten- und Zugriffssicherheit ausgestattetes System administriert. Das System ist technisch so konzipiert, dass es keine Möglichkeit für die HOCHBAHN, ihre Mitarbeiter\*innen oder für die eingesetzte Clearing-Stelle gibt, die Hinweisgebenden zu identifizieren. Die Abwicklung erfolgt über externe Server eines Drittanbieters, die an einem nur diesem bekannten Ort betrieben werden und der höchsten Sicherheitsklasse entspricht. Die Clearing-Stelle und nach Freigabe von Hinweisen auch die internen Beauftragten sind technisch in der Lage, unter Aufrechterhaltung der Anonymität mit den Hinweisgebenden über das System zu kommunizieren. Auf diese Weise können gegebenenfalls weitere notwendige Rück- und Eingrenzungsfragen gestellt werden. Hinweisgebende haben daneben auch die Möglichkeit, sich bewusst gegen die Anonymität zu entscheiden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

In der internen Betriebsvereinbarung zum Hinweisgebersystem ist festgehalten, dass Hinweisgebende nicht wegen der Anzeige eines LkSG-relevanten Missstandes persönlich oder rechtlich benachteiligt werden dürfen. Ebenso dürfen Anzeigen gegen Mitarbeiter\*innen, die sich als substanzlos herausgestellt haben, nicht zu einer persönlichen oder rechtlichen Benachteiligung der fälschlich angezeigten Person führen. Personenbezogene Daten dürfen längstens für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert oder aufbewahrt werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein



## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

2023 wurde die Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagements von der internen Revision der HOCHBAHN durchgeführt. Geprüft wurden die Prozesse zur Umsetzung des Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdemechanismus. Da im Berichtszeitraum die Präventionsmaßnahmen zunächst geplant und die Umsetzung erst gestartet wurde, konnte die Wirksamkeit noch nicht final überprüft werden. Die Wirksamkeitsprüfung wird bei der Konzipierung und Planung der Maßnahmen mitgedacht, sodass in Zukunft pro Maßnahme Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt werden können.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die Interessen von potenziell Betroffenen wurde im Rahmen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie der Planung der daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen über die Beteiligung von Betriebsratsmitgliedern berücksichtigt.

Im Bereich der tieferen Lieferkette engagiert sich die HOCHBAHN im Pilotprojekt von Electronics Watch, dem Low Emission Vehicle Programm. Über die Monitoring-Partner im Projekt werden aktuelle Ergebnisse von Arbeiter\*innen-Interviews an die teilnehmenden Unternehmen im Programm weitergeleitet. Für einzelne Themen in Bezug auf direkte Lieferanten aber auch die eigenen Mitarbeiter\*innen wurde ein Vertreter der Gewerkschaft befragt.